

Sigmaringen, 28.04.2020

Sehr geehrte Schülerinnen und Schüler,
sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,
sehr geehrte Vertreterinnen und Vertreter der Betriebe,

die Coronakrise ist bei weitem noch nicht ausgestanden und wird uns sicherlich noch einige Zeit in Atem halten.

Gott sei Dank hatten wir bei uns in Deutschland keine so katastrophalen Zustände wie dies in anderen Ländern leider zu beobachten war. Wir alle tragen ausnahmslos Verantwortung dafür, dass durch Einhaltung der entsprechenden Vorschriften es nicht zu einem gänzlich unkontrollierten Ausbruch bei uns kommt.

Mit diesem Schreiben möchte ich Sie über den aktuellen Sachstand informieren.

Änderungen sind bedingt durch die aktuelle Lage immer möglich.

Aufgrund der Fülle an Informationen und Regelungen finden Sie in diesem Dokument allgemeine Informationen und Hinweise. Für die einzelnen Bildungsgänge sind *Bildungsgangspezifische Dokumente* erstellt worden. Diese können u.a. auf der Homepage heruntergeladen werden.

Inhaltsverzeichnis

1	Hygienemaßnahmen	2
1.1	Allgemeine Hinweise	2
1.2	Alltagsmasken	2
1.3	Hygienehinweise und Plakate in den Gebäuden.....	2
2	Unterrichtsbeginn	3
3	Bildungsgangspezifische Dokumente.....	3
4	Betroffene Klassen	3
5	Prüfungstermine.....	5
6	Organisation des Unterrichts / Stundenpläne	5
7	Praktikumstage / Außerunterrichtliche Veranstaltungen.....	6
8	Mensa und Kiosk bleiben geschlossen	6
9	Anreise zur Schule.....	6



1 Hygienemaßnahmen

Die Hygienemaßnahmen sind von allen Personen, die auf sich auf dem Schulgelände und innerhalb der Schulgebäude ausnahmslos einzuhalten. Über etwaige Ausnahmen entscheidet die Schulleitung.

1.1 Allgemeine Hinweise

Abstand halten ist neben Händewaschen und Niesetikette mit die effektivste Art, sich und andere vor Ansteckungen zu schützen.

Aus diesem Grund wurden für jedes Gebäude Laufwege nach dem Einbahnstraßenprinzip festgelegt und ausgeschildert.

Diese Laufwege sind unbedingt einzuhalten, auch wenn dadurch eine deutlich längere Strecke zurückgelegt werden muss.

Die Pausenzeiten werden individuell je nach Raumbelastung angepasst. Die unterrichtenden Lehrkräfte informieren die Klassen entsprechend.

Auch in den Pausen ist der Mindestabstand von 1,5 m grundsätzlich einzuhalten. Dies gilt selbstverständlich auch für den Raucherbereich.

Bei der Toilettenbenutzung ist ebenfalls auf die Einhaltung eines maximalen Abstands zu achten.

1.2 Alltagsmasken

„Alltagsmasken sind nicht zertifizierte, insbesondere selbstgemachte Masken aller Art, die Mund und Nase vollständig und sicher abdecken.“ ... „Die Masken werden nicht vom Land gestellt – jeder ist selbst dafür verantwortlich, sich eine Maske oder Mund-Nasen-Bedeckung zu beschaffen oder selbst eine herzustellen.“

(Quelle: <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/faq-versammlungen/> 27.04.20 19:05 Uhr).

Während des Unterrichts im Unterrichtsraum ist ein Mindestabstand durch die entsprechende Bestuhlung von mehr als 1,5 m gewährleistet, so dass in diesen Zeiten auf das Tragen einer Alltagsmaske verzichtet werden kann. Wer die Alltagsmaske im Unterricht weiter tragen möchte, darf dies gerne tun.

Spätestens beim Verlassen des Unterrichtsraumes oder wenn der Mindestabstand nicht mehr sichergestellt werden kann, muss eine Alltagsmaske getragen werden. Dies gilt auf dem gesamten Schulgelände.

1.3 Hygienehinweise und Plakate in den Gebäuden

Die Hygienehinweise, die sich in den Bildungsgangspezifischen Dokumenten befinden, und die in den Gebäuden ausgehängten Plakate zu Hygienemaßnahmen sind unbedingt zu beachten und einzuhalten.

2 Unterrichtsbeginn

Der Präsenzunterricht beginnt eingeschränkt am 04. Mai 2020.

3 Eingeschränkt bedeutet, dass nur diejenigen Klassen unterrichtet werden, die im laufenden Schuljahr eine Abschlussprüfung haben. Eine entsprechende Übersicht befindet sich im Abschnitt 3 Bildungsgangspezifische Dokumente

Die Unterrichts- und Prüfungsregelungen, die im Zuge der Coronakrise seitens der Kultusverwaltung angepasst wurden, sind für jeden Bildungsgang unterschiedlich. Daher wurden durch die zuständigen Abteilungsleiter entsprechende eigene Dokumente erstellt.

Die Bezeichnung der entsprechenden Dokumente für den jeweiligen Bildungsgang finden Sie im Abschnitt 4 *Betroffene Klassen*.

Betroffene Klassen.

Die Unterrichte beschränken sich grundsätzlich nur auf die prüfungsrelevanten Fächer.

Eine Übersicht aller Klassen finden Sie in der Datei „Schultageübersicht-2020-04-28_Sonderplan.pdf“. Dort finden Sie die Angaben über Tag, Uhrzeit und Raum am ersten Schultag.

Ggfs. können kurzfristige Änderungen notwendig sein. Diese werden über WEB-UNTIS veröffentlicht.

4 Bildungsgangspezifische Dokumente

Die Unterrichts- und Prüfungsregelungen, die im Zuge der Coronakrise seitens der Kultusverwaltung angepasst wurden, sind für jeden Bildungsgang unterschiedlich. Daher wurden durch die zuständigen Abteilungsleiter entsprechende eigene Dokumente erstellt.

Die Bezeichnung der entsprechenden Dokumente für den jeweiligen Bildungsgang finden Sie im Abschnitt 4 *Betroffene Klassen*.

5 Betroffene Klassen

An der Bertha-Benz-Schule wird eine Vielzahl an heterogenen Bildungsgängen unterrichtet. Unterschiedliche Prüfungsordnungen und -zeiträume sind dabei zu beachten und umzusetzen.

Auf Grund der Heterogenität und der unterschiedlichen Ausbildungsdauer der Bildungsgänge werden an den beruflichen Schulen zunächst „nur“ die Klassen unterrichtet, die eine Abschlussprüfung im Schuljahr 2019/20 haben.

Dies bedeutet, dass ab Montag, 04. Mai, der Unterricht mit mehr als 30 Klassen und mit mehr als 600 Schülerinnen und Schüler wieder aufgenommen wird. (Anm.: Dies entspricht ca. 40% aller Schülerinnen und Schüler unserer Schule.

Alle Klassen, die nachfolgend nicht aufgeführt werden, haben weiterhin keinen Präsenzunterricht an der Schule. Die Unterrichtung erfolgt wie in den letzten Wochen „auf Distanz“ und ist weiterhin verpflichtend.

Klassen, die ab 04. Mai wieder in der Schule unterrichtet werden:

Einjährige Berufsfachschulen (1BFS)

1BFB	1BFMF
1BFE	1BFR
1BFF	1BFZ

*Bezeichnung der Bildungsgangspezifischen Regelungen:
Regelungen-Wiedereinstieg-Berufsschule-1BFS-2020-04-28.pdf*

Zweijährige Berufsfachschulen (2BFS)

2BFE1 ⁽¹⁾	2BFM2
2BFM1 ⁽¹⁾	2BFP2
2BFH1 ⁽¹⁾	
2BFP1 ⁽¹⁾	

⁽¹⁾ nur Schülerinnen und Schüler die den BEJ-Abschluss ablegen (B-Niveau)

*Bezeichnung der Bildungsgangspezifischen Regelungen:
3.02.01 - Regelungen-Wiedereinstieg-VAB_BEJ-Corona-2020-04-28.pdf*

Berufsschule (BS)

B3MAT	L3LW
E3ME *	M2IM1 *
F3ML	M3IM1 *
H3BA	Z3TI
H3BV	

* es werden nur diejenigen Schülerinnen und Schüler unterrichtet, die an der vorgezogenen Abschlussprüfung teilnehmen. Die betroffenen Schüler werden vom jeweiligen Klassenlehrer informiert.

*Bezeichnung der Bildungsgangspezifischen Regelungen:
Regelungen-Wiedereinstieg-Berufsschule-1BFS-2020-04-28.pdf*

Vorqualifizierungsjahr Arbeit und Beruf (VAB)

VAB1	VABO
VAB2	
VAB3	

*Bezeichnung der Bildungsgangspezifischen Regelungen:
3.02.01 - Regelungen-Wiedereinstieg-VAB_BEJ-Corona-2020-04-28.pdf*

Fachschule für Sozialpädagogik (FSP)

2BKSP2_1

2BKSP2_2

Bezeichnung der Bildungsgangspezifischen Regelungen:

4.06.02 - Regelungen-Wiedereinstieg-FSP-Corona-2020-04-28.pdf

Für schulfremde Prüflinge:

4.06.02 - Regelungen-Wiedereinstieg-FSP-SchulfremdPrüf-Corona-2020-04-28.pdf

Berufliches Gymnasium (BG)

alle JS2 Klassen (EG, IT, M, TM, SG1, SG2)

Bezeichnung der Bildungsgangspezifischen Regelungen:

Regelungen-Wiedereinstieg-BG-Corona-2020-04-28.pdf

6 Prüfungstermine

Die aktuell gültigen Prüfungstermine entnehmen Sie bitte den jeweiligen *Bildungsgangspezifischen Regelungen*.

Aufgrund der Coronakrise können die Schülerinnen und Schüler nach derzeitigem Stand in fast allen Prüfungen (Ausnahme: Abschlussprüfung Berufsschule) entscheiden, ob Sie die Termine des Haupttermins oder des Nachschreibetermins wahrnehmen. Diese Wahl bezieht sich auf alle Prüfungstermine in diesem Zeitraum, eine Splittung ist nicht möglich.

Eine Entscheidung darüber muss der Schule bis spätestens **Montag, den 11. Mai 2020** schriftlich vorgelegt werden. Bei minderjährigen Schülerinnen und Schülern ist die Unterschrift eines Erziehungsberechtigten erforderlich. Das entsprechende Formular finden Sie in den Bildungsgangspezifischen Dokumenten.

Im Falle einer krankheitsbedingten Nichtteilnahme gelten die üblichen Regelungen (sofortige Mitteilung an die Schule, ärztliches Attest ...) weiter.

7 Organisation des Unterrichts / Stundenpläne

Die Klassen werden grundsätzlich nur in den prüfungsrelevanten Fächern unterrichtet und es werden keine Klassenarbeiten geschrieben. Aufgrund der Zuordnung zu Risikogruppen stehen auch nicht alle Kolleginnen und Kollegen für einen Präsenzunterricht zur Verfügung. Daraus ergibt sich zwangsläufig, dass der Unterricht nicht in allen Klassen an fünf Tagen in der Woche stattfinden wird.

Sollten Schülerinnen und Schüler ebenfalls zu einer Risikogruppe (Beschreibung siehe in den *Bildungsgangspezifischen Regelungen*) gehören, sind sie von der Präsenzpflcht entbunden. Die Zugehörigkeit zur Risikogruppe ist dem Klassenlehrer zu melden.

Schülerinnen und Schüler, deren Klassen in den Gebäuden der Bertha-Benz-Schule unterrichtet werden, haben selbstverständlich Präsenzpflcht.

Die Unterrichts- und Prüfungsräume sind so eingerichtet, dass der vorgeschriebene Mindestabstand von 1,5 m eingehalten werden kann.

Aufgrund der Klassengröße und der zur Verfügung stehenden Räume, ist es nicht immer möglich, die gesamte Klasse zeitgleich in einem Fach zu unterrichten. Durch entsprechende Gruppenteilungen und die Anpassung der jeweiligen Stundenpläne wird sichergestellt, dass alle Schülerinnen und Schüler alle Unterrichte erhalten.

Die bis zur Schulschließung geltenden Stundenpläne verlieren mit sofortiger Wirkung ihre Gültigkeit.

Ab 04. Mai gelten die über WEB-UNTIS veröffentlichten Stundenpläne. (Die Stundenpläne stehen am Mittwoch vormittags eingestellt.)

Über die Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer erhalten Sie diese Pläne auch über die bisher genutzten technischen Mittel, wie z.B. Moodle, E-Mail etc.

8 Praktikumstage / Außerunterrichtliche Veranstaltungen

Die Teilnahme an schulisch bedingten Praktika, wie z.B. Praktikumstage in der Einjährigen Berufsfachschule und VAB, sind auch nach der Wiederaufnahme des Unterrichts weiterhin nicht möglich und es besteht daher auch kein Versicherungsschutz.

Bis zum Ende des Schuljahres sind ferner alle außerunterrichtlichen Veranstaltungen abgesagt und es dürfen auch keine geplant werden.

9 Mensa und Kiosk bleiben geschlossen

Kiosk und Mensa bleiben vorerst geschlossen. Bitte nehmen Sie entsprechend Essen und Trinken in ausreichender Menge mit an die Schule.

Aufgrund der Hygiene-Abstandsregeln ist auch eine Belieferung durch Lieferservices an die Schule nicht erwünscht.

10 Anreise zur Schule

Die Anreise zur Schule ist ab 04. Mai mit den üblichen Verkehrsmitteln wieder möglich. Informieren Sie sich bitte über die in den jeweiligen Verkehrsmitteln geltenden Regelungen.

Beachten Sie bei der Bildung von Fahrgemeinschaften die Regelungen der Corona-Verordnung in der jeweils gültigen Fassung.

(siehe hierzu auch: <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/faq-versammlungen/> 27.04.2020 19:00 Uhr)

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink that reads 'Christian Roth'.

Christian Roth
Oberstudiendirektor
Schulleiter